

Landratsamt Ansbach
Untere Naturschutzbehörde



Beseitigung von Biberdämmen

Ausgestellt von Biberberater Wilhelm Kieslinger

am 19.05.2017

Gemeinde Oberdachstetten

Name

Rathausstraße 7

Straße, Hausnummer

91617 Oberdachstetten

Postleitzahl, Ort

ist befugt, die Biberdämme im Gewässer Fränkische Rezat
im Bereich Entwässerungsgraben der Lerchenbergsmühle,
mit Ausnahme der die burgsichernden Dämme zu entfernen, abzusenken oder
Dammdrainagen einzubauen.

befristet vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. bis Klicken Sie hier,
um ein Datum einzugeben.

unbefristet

Der **die Burg sichernde Damm** im Bereich Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
darf nicht entfernt oder abgesenkt werden.

Das Landratsamt Ansbach behält sich vor, die Befugnis zu versagen, wenn
ausreichend rechtliche Gründe gegen die Dammentnahme sprechen.

Colmberg, den 24.05.2017

Ort, Datum

Unterschrift Biberberater

Für Rückfragen:

Landratsamt Ansbach, Untere Naturschutzbehörde, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
Tel. 0981/468-4201, E-Mail: umweltschutz@landratsamt-ansbach.de

